

# Beilage II : das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg von 1372

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **21 (1923)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrscheinlich haben die Eidgenossen die Trommel von den Italienern übernommen. Der Dudelsack, als englisch-schottisches Instrument, wird wohl durch Söldner dieser Nationalitäten nach Italien gekommen sein. Auch die alten Eidgenossen kennen ihn als Kriegsmusikinstrument, wir sehen ihn in den schweizerischen Bilderchroniken mehrmals abgebildet.

## Beilage II.

### Das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg von 1372.

Mit dem Neuenburger Grafendenkmal ist vor allem die Grabfigur Hügglins in Zusammenhang gebracht worden, wohl mit Unrecht. E. A. Stückelberg<sup>1)</sup> ist der Ansicht: „Die Figur scheint das Werk eines Basler Meisters der 1360er Jahre zu sein, eines Künstlers, der wahrscheinlich auch an verwandten Statuen des Monuments der Grafen von Neuchâtel sich betätigt hat.“ Der erste Teil des Satzes wird wohl seine Richtigkeit haben. Die Nachricht von der Betätigung eines Basler Meisters bringt Rahn nach Blavignac<sup>2)</sup>. „Einige dieser Statuen, diejenigen in der Tiefe des Grabmals, soll (sic!), wie Blavignac (*Architecture sacrée* p. 221) angibt, im Jahre 1372 ein Basler Bildhauer Namens Moller verfertigt haben.“ In der trefflichen Arbeit von Grellet über das obige Denkmal<sup>3)</sup> erfahren wir die dokumentarischen Belege über diese baslerische Teilnahme (p. 120) aus den Rechnungen. 1361 wird ein „maistre de Bala“ genannt, 1370 „Claver le pentarre de Bâle“, 1372 ein „pentarre de balle“, 1373 „Moller pentarre de balle“. Grellet faßt als Resultat zusammen, daß bei der Errichtung des Grabmonuments zwei Basler Maler, Claver und Moller, tätig gewesen sind; ob nur als Maler, das Ganze war, wie bekannt, schon ursprünglich völlig polychromiert, oder aber auch als Architekten tätig, kann nicht mehr ermittelt werden. Über diese Basler Meister erfahren wir sonst nichts. Der eine,

Sarazenen sah, und als eine Art kleiner Trommeln beschreibt. Jene Nachahmung orientalischer Kriegsmusik bei den Bernern ist um so weniger auffallend, als nicht wenige Große und Edelleute aus Berns Umgegend, namentlich aus dem gräflich Kyburgischen Hause, mit ihrem Gefolge den Kreuzzügen beigewohnt hatten.“

<sup>1)</sup> Basler Denkmalpflege 1918. Bericht, S. 3.

<sup>2)</sup> J. R. Rahn, Geschichte d. bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876. S. 576. Anm. 1.

<sup>3)</sup> J. Grellet, *Le cénotaphe des Comtes de Neuchâtel*. Schweiz. Archiv für Heraldik. XXXI. 1917. S. 113 ff. Pl. IX. (Lichtdrucke, sehr gut).

„Moller“, wird ohne Quellenangabe in einer der frühesten Beschreibungen dieses Grabmals angeführt<sup>1)</sup>.

Ein Zusammenhang mit Hüglins Grabstatue läßt sich hieraus nicht konstruieren. Nun ist aber noch etwas ganz Anderes zu bedenken: Sind diese Statuen in Neuenburg in ihrem jetzigen Zustand überhaupt noch als vollwertige Dokumente des 14. Jahrhunderts anzunehmen? Bereits Rahn (s. o.) erwähnt, daß dieses 1372 errichtete Monument „den Anblick völligen Ruines darbot, bis zum Jahre 1840, als wieder eine pietätvollere Gesinnung diesem Denkmale sich zuwandte<sup>2)</sup>“. Man unternahm eine durchgreifende Wiederherstellung, die, wie versichert wird, mit vollem Verständnis und strenger Beobachtung der alten Formen und Farben durchgeführt wurde. Dies geschah 1840/45 durch F. Marthe. Matile berichtet von dem Zustand des Bauwerks vor der Restaurierung: „C'était un véritable chaos de fragments de têtes, de troncs de membres, jetés pêle-mêle comme des os dans un charnier, et il a fallu toute l'habileté de l'artiste-restaurateur pour assembler de nouveau toutes ces pièces dispersés et les remettre en place tout en substituant de nouvelles à celles qui avaient disparu ou qui étaient trop endommagées“<sup>3)</sup>. Man gab sich bei der Wiederherstellung allerdings alle Mühe, die fehlenden Teile, so die meisten Gesichter, so stilgerecht als möglich zu ersetzen und die alte Bemalung zu erneuern, aber trotzdem bleibt eben eine große Unsicherheit, was alt, und was der Hand des Restaurators zuzuschreiben ist. Das Neuenburger Kenotaph ist daher in seinem jetzigen Zustand für die Waffen- und Kostümgeschichte nicht mehr als beweiskräftiges Dokument anzusehen. Die Statuen entstammen übrigens drei verschiedenen Epochen des 14. und 15. Jahrhunderts<sup>4)</sup>. Abgesehen aber davon, haben bei der näheren Betrachtung die fünf einzig in Betracht kommenden Statuen des Neuenburger Grabmals<sup>5)</sup> nur eine problematische Ähnlichkeit mit der liegenden Schöneeggstatue. Schon die Behandlung des Gesichts zeigt, trotz der teilweisen Verstümmelung der Nase, die Hand eines anderen Meisters,

<sup>1)</sup> G. A. Matile, Dissertation sur l'église collégiale de Notre-Dame de Neuchâtel. Neuenburg 1847. p. 19 (Lithographie).

<sup>2)</sup> Desgl. p. 20, ferner Matile, Musée historique de Neuchâtel et Valangin, 1841. Vol. I. p. 27, 323. E. von Rodt, Kunstgewerbliche Denkmäler der Schweiz. Abt. III. Bl. 25. (Lithographie nach Zeichnung).

<sup>3)</sup> Matile, s. o. p. 20. Abb. Pl. XI. (Lithographie nach Zeichnung).

<sup>4)</sup> Vrgl. Mitteil. d. antiquar. Gesellschaft Zürich. V. B. 1852. M. F. Du Bois de Montpreux, Les Monuments de Neuchâtel, Cénotaphe des comtes de Neuchâtel, de Fribourg et de Hochberg. S. 19 ff. Pl. XXXIII. (Aquatintablatt nach Zeichnung).

<sup>5)</sup> Grellet w. o. Pl. IV. V. VI. I.

sie ist lebhafter und nicht so langweilig wie die obigen. Der größte Unterschied jedoch ergibt sich in der Bewaffnung; bei den Neuenburger Grafen fehlen die Eisenhandschuhe, dann ist die Form der Halsberge eine andere, ebenso der, wohl falsch rekonstruierte, Verschuß des Lendners vorne, dann die Form der Rittergürtel. Total verschieden gibt sich der Saum und die Ärmel der Lendner und dann des gesamten Beinzeugs, wobei man bei den Grafen nicht unterscheiden kann, ob es aus Leder oder aus Eisenröhren besteht. Die Wappen sind desgleichen ganz abweichend angeordnet. Ferner ist die Haltung Hüglin von Schöneegg lange nicht so gebunden. Die ganze Statue ist von künstlerisch besserer Qualität. Mit dem vom Neuenburgerdenkmal abhängigen Grabmal des Franz von Sarraz, um 1363/70, hat unsere Baslerstatue gar keine Beziehungen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Rahn w. o. S. 577. Musée Neuchâtelois, Recueil d'hist. nat. et d'arch. XXXme An. 1893. P. 269. Ch. Monvert, Le tombeau de François de la Sarraz et le mausolée de la Collégiale de Neuchâtel. 2. Pl. (Druck nach Photo). Mémoires et documents etc. de la Suisse romande. T. XXVIII. Lausanne 1873. M. L. de Charrière, Les Dynastes de La-Sarra. p. 389. Pl. 1. (Lithographie nach Zeichnung.)

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Hüglin von Schöneeggs Leben . . . . .	75— 89
II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts . . . . .	89—100
III. Hüglin von Schöneeggs Grabkapelle . . . . .	100—103
IV. Hüglin von Schöneeggs Steinbildnisse . . . . .	103—111
V. Die Meister der Steinkulpturen in Hüglin's Grabkapelle . .	111—113
VI. Die Bewaffnung Hüglin's im Verhältnis zu seiner Zeit . .	113—117
Beilage I. Florentiner Soldvertrag von 1369 . . . . .	117—124
Beilage II. Das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg 1372	124—126